

STADT EMMERICH AM RHEIN  
DER BÜRGERMEISTER



Bearbeitung:



LINDSCHULTE + KLOPPE  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Stresemannstr. 26  
40210 Düsseldorf

## Erläuterungen zum Vorentwurf der **93. Änderung des Flächennutzungsplanes** - Darstellung eines Sondergebietes „Hafen“ im Bereich des Hafenkopfes Kupferstraße-

Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB





## Inhalt

<b>1</b>	<b>Änderungsanlass</b> .....	<b>2</b>
<b>2</b>	<b>Änderungsbereich</b> .....	<b>3</b>
<b>3</b>	<b>Übergeordnete Planungen</b> .....	<b>3</b>
<b>4</b>	<b>Inhalt der Änderung</b> .....	<b>7</b>
<b>5</b>	<b>Planerische Belange</b> .....	<b>8</b>
5.1	Verkehr / Erschließung .....	8
5.2	Ver- und Entsorgung .....	9
5.3	Umweltprüfung/Umweltbericht.....	9
5.4	Altlasten und Altstandorte.....	9
5.5	Klimaschutz.....	9
<b>6</b>	<b>Prüfung von Alternativen</b> .....	<b>10</b>

## 1 **Änderungsanlass**

Der Containerumschlag im Emmericher Hafen hat in den vergangenen Jahren einen stetigen Zuwachs erfahren, so dass die Kapazitätsgrenzen des vorhandenen Terminals bald erreicht sind. Damit der im Entwurf des Landesentwicklungsplanes als „landesbedeutsam“ eingestufte Hafen zukünftig den wachsenden Umschlagmengen gerecht werden kann, gibt es Bestrebungen zur Entwicklung einer zweiten Containerumschlaganlage.

Eine solche Anlage ist auf einer das Becken des Industriedhafens im Süden begrenzenden unbebauten Landzunge denkbar.

Dieser Bereich liegt innerhalb des FFH-Gebietes DE-4103-301 „Dornicksche Ward“ und tangiert das Deichvorland. Im gültigen Flächennutzungsplan der Stadt Emmerich am Rhein ist der Bereich als Fläche für die Landwirtschaft dargestellt. Überlagert wird diese Darstellung durch die nachrichtliche Übernahme des vorläufig gesicherten Überschwemmungsbereiches des Rheins. Teile des Vorhabenbereiches tangieren auch das bisherige Hafenbecken mit der Darstellung einer Wasserfläche.

Zur Schaffung der planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Errichtung eines zweiten Containerterminals soll der bestehende Flächennutzungsplan geändert werden und den betroffenen Bereich als Sondergebiet der Zweckbestimmung „Hafen“ darstellen (93. Änderung).



Durch eine solche Änderung des Flächennutzungsplanes wird die planungsrechtliche Möglichkeit eröffnet, den Hafen Emmerich als trimodalen Hafenstandort zu erweitern und die Stadt Emmerich als wichtigen Wirtschaftsstandort weiter zu stärken. Dabei wird auch der politischen Zielsetzung entsprochen, möglichst große Gütermengen auf langen Strecken per Schiff anstatt mit dem LKW zu transportieren.

Die Genehmigungsplanung des Vorhabens wird im Rahmen eines wasserrechtlichen Verfahrens erfolgen. Nach derzeitiger Sichtweise könnte sich hierdurch ggf. die Aufstellung eines Bebauungsplanes erübrigen.

## 2 Änderungsbereich

Der Änderungsbereich hat eine Größe von ca. 30.000 m<sup>2</sup> und befindet sich auf einer Landzunge an der südlichen Seite des Hafenbeckens gegenüber dem bestehenden Container-Terminal. Nach Osten schließen sich die gewerblichen Bauflächen der Firmen „Deutsche Gießdraht“ und „Kao Chemicals“ an. Die Erschließung des Bereiches erfolgt über die Kupferstraße, die derzeit westlich des Firmengeländes der Firma „Deutsche Gießdraht“ als unbefestigter Weg endet.

In Verlängerung der Trasse der Kupferstraße bildet das Gelände einen Wall, dessen hochgelegener Bereich hochwasserfrei ist. Hier steht aktuell noch eine kleine Windenergieanlage, die bei Realisierung des Vorhabens ersatzlos entfernt werden wird. Die Wallkrone ist weitgehend ohne größeren Bewuchs, während sich am südlichen Fuß die Auwaldstruktur der Dornickschen Ward anschließt. Auch die nördliche Böschung zum Hafenbecken hin weist eine flächige Grünstruktur mit Büschen und Bäumen auf.

## 3 Übergeordnete Planungen

### Landesentwicklungsplan, Entwurf vom 05.07.2016

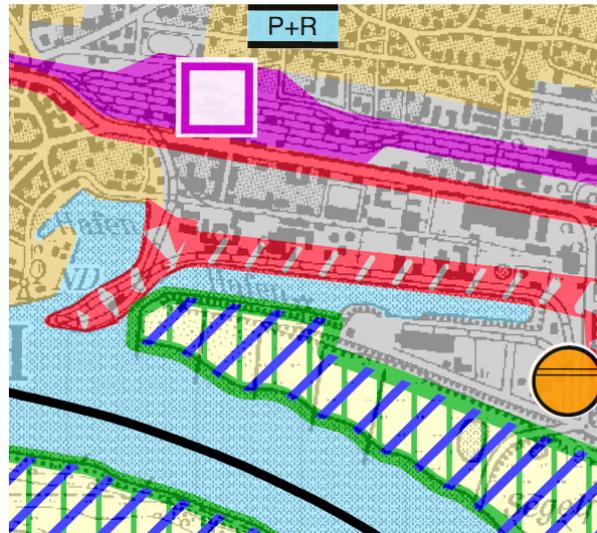
In dem in Neuaufstellung befindlichen Landesentwicklungsplan (LEP NRW) ist die Einstufung des Emmericher Hafens als „landesbedeutsam“ vorgesehen. Hier sind zur Ansiedlung von hafenorientierten Wirtschaftsbetrieben die erforderlichen Standortpotenziale zu sichern und von der Regionalplanung in bedarfsgerechtem Umfang Hafenflächen und Flächen für hafenaaffines Gewerbe festzulegen.

### Regionalplan

Der aktuell noch gültige Regionalplan der Bezirksregierung Düsseldorf (GEP 99) stellt den Änderungsbereich als Allgemeinen Freiraum- und Agrarbereich mit der Freiraumfunktion „Schutz der Natur“ (BSN) dar. Überlagert wird diese Darstellung durch die Darstellung als Überschwemmungsbereich des Rheins.

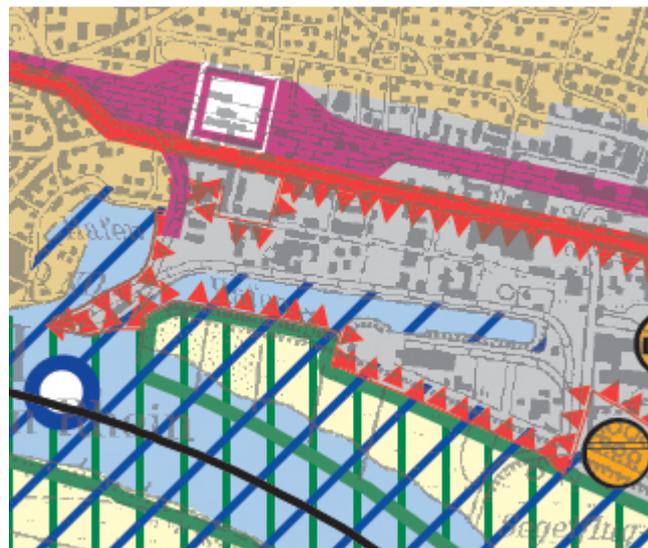


**Abbildung 1:** GEP 99



Für den Regionalplan ist derzeit ebenfalls ein Neuaufstellungsverfahren (RPD) anhängig. Im RPD-Entwurf (Erarbeitungsbeschluss vom 23.06.2016) sind die vorgenannten Darstellungen des GEP 99 übernommen worden.

**Abbildung 2:** RPD-Entwurf (23.06.16)



Auch wenn sich sowohl die Stadt Emmerich am Rhein und als auch der Hafenerbetreiber im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung des Erarbeitungsverfahrens in Hinblick auf die geplante Hafenerweiterung dafür ausgesprochen haben, bereits mit Regionalplanaufstellung eine geänderte Darstellung der betroffenen Fläche als Bereich für zweckgebundene gewerbliche und industrielle Nutzungen (GIBZ) „Standorte des kombinierten Güterverkehrs und Hafennutzungen“ vorzunehmen, ist davon auszugehen, dass der Plangeber dieser Anregung bei seiner noch anstehenden Abwägung nicht folgen wird. Entsprechend soll unabhängig davon, wann der neue Regionalplan in Kraft tritt, kurzfristig ein Regionalplanänderungsverfahren in Gang gesetzt werden, um die landesplanerischen Voraussetzungen für eine Hafenerweiterung zu schaffen. Den Einstieg hierzu liefert die formelle Einleitung des FNP-Änderungsverfahrens.

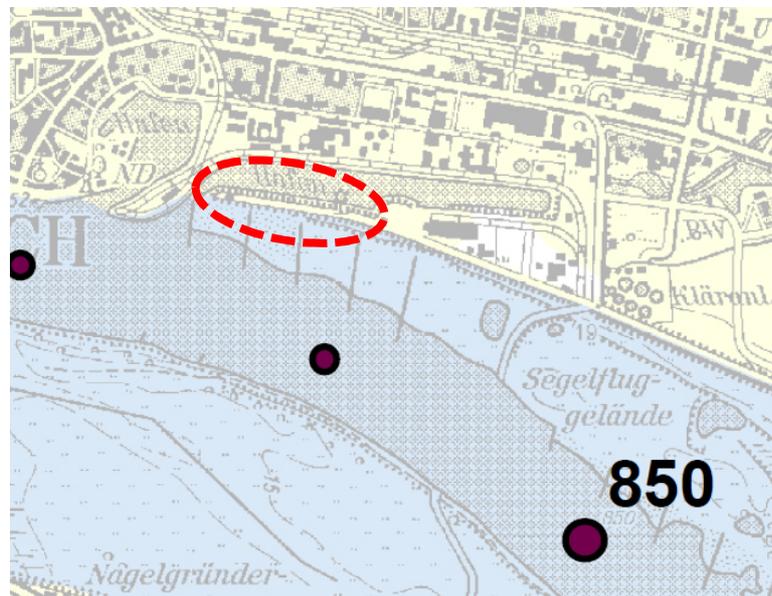


### Überschwemmungsgebiet

Die Bezirksregierung Düsseldorf beabsichtigt, das Überschwemmungsgebiet des Rheins, rechtes Ufer von km 707,0 bis km 857,7 und linkes Ufer von km 711,2 bis km 865,5, durch ordnungsbehördliche Verordnung gemäß § 76 des Gesetzes zur Ordnung des Wasserhaushalts (Wasserhaushaltsgesetz – WHG) in Verbindung mit § 83 des Wassergesetzes für das Land Nordrhein-Westfalen 2016 (Landeswassergesetz – LWG) festzusetzen. Dem hierzu eingeleiteten Verfahren lief eine vorläufige Sicherung vor, die am 17.06.2011 in Kraft getreten ist.

Der FNP-Änderungsbereich tangiert den Geltungsbereich des vorläufig gesicherten Überschwemmungsgebietes des Rheins nur in der Lage der südlichen Böschung zum Rhein hin.

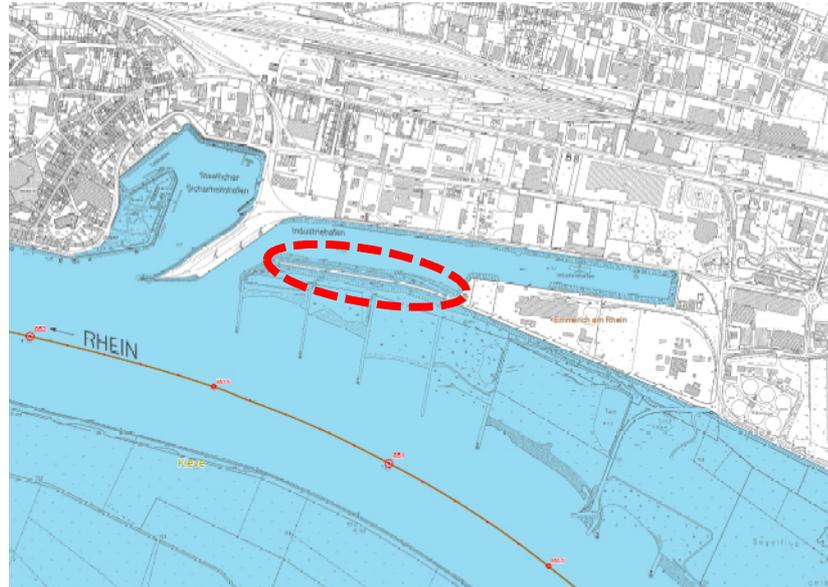
**Abbildung 3:** Vorläufige Sicherung des Überschwemmungsbereiches des Rheins



Entsprechend den ausgelegten Unterlagen im anhängigen Festsetzungsverfahren ist beabsichtigt, nunmehr auch das Hafenbecken des Industriehafens sowie die Böschungen der verlängerten Kupferstraße im Hafenkopfbereich in das formell festgesetzte Überschwemmungsgebiet einzubeziehen.



**Abbildung 4:** *Vorgesehene Festsetzung des Überschwemmungsbereichs des Rheins im Festsetzungsverfahren*



In vorläufig gesicherten und in festgesetzten Überschwemmungsgebieten gelten die Schutzbestimmungen der §§ 78 WHG und 84 LWG, die eine Verschärfung der bestehenden Hochwassergefahr und eine Vergrößerung der zu erwartenden Schadenssituation verhindern sollen. So ist in Überschwemmungsgebieten u.a. die Ausweisung von neuen Baugebieten in Bauleitplänen oder sonstigen Satzungen nach dem Baugesetzbuch untersagt. Ausdrücklich ausgenommen hiervon sind Bauleitpläne für Häfen und Werften.

Die hochwasserrechtlichen Belange werden im Rahmen des weiteren FNP-Verfahrens sowie in der Genehmigungsplanung abgehandelt.

#### FFH-Schutzgebiet

Der Bereich der 93. Änderung des FNP liegt bis auf den Teil der geplanten Inanspruchnahmen der Wasserfläche des Hafenbeckens im FFH-Schutzgebiet Natura 2000 Nr. DE-4103-301 „Dornicksche Ward“. Dessen Entwicklungsziel besteht im Schutz und in der Entwicklung des Weichholzauwaldes mit Erlen und Eschen, der Flussufer-Schlammfluren und der Altwässer durch Sicherung der natürlichen Überflutungsdynamik. Darüber hinaus sollen Magerwiesen durch Extensivierung erhalten und entwickelt werden. Das Gebiet ist Teilfläche des Feuchtgebietes internationaler Bedeutung "Unterer Niederrhein" und Trittsteinbiotop in der Nord-Südachse des Rheinauenkorridors.

Das betroffene FFH-Schutzgebiet hat eine Gesamtgröße von 143 ha und erstreckt sich bis zum Emmericher Ortsteil Dornick. Der von der Errichtung einer zweiten Containerumschlaganlage betroffene Teil hat eine Größe von ca. 3,0 ha. Der Eingriff in das FFH beläuft sich somit auf 2 % seiner Gesamtfläche.

#### Europäisches Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“

Des Weiteren ist der FNP-Änderungsbereich in das festgesetzte Europäische Vogelschutzgebiet „Unterer Niederrhein“ einbezogen, welches sich in der Niederrheinischen



Tiefebene von Duisburg bis zur Bundesgrenze längs des Rheins und in hierzu benachbarte Freiräume erstreckt. Das Vogelschutzgebiet hat insbesondere eine hohe Bedeutung für diverse streng geschützte Arten des Anhang IV der FFH-Richtlinie. Es verfolgt nachfolgende Entwicklungsziele:

- *Die vorhandene Lebensraumvielfalt mit ihrer charakteristischen Avifauna ist zu erhalten und weiter zu entwickeln.*
- *Maßnahmen, die mit Versiegelung oder Zerschneidung verbunden sind, sollten unterbleiben.*
- *Ein kleinräumiger Wechsel aus Wiesen- Weide- und Mähweidenutzung, möglichst im Komplex mit Hochstaudenfluren und Brachen ist zu fördern.*
- *Die aktuellen Grünlandanteile im Vogelschutzgebiet sind unbedingt zu halten, nach Möglichkeit auszudehnen.*
- *Einer weiteren Austrocknung der Aue ist mit allen zur Verfügung stehenden Massnahmen zu begegnen (keinesfalls abflussfördernde Massnahmen), die Wiedervernässung von Teilflächen ist unbedingt anzustreben.*
- *Die Gewässer sollten vor Eutrophierung durch Extensivierung angrenzender Grünlandflächen geschützt werden.*
- *Die Auenwaldentwicklung mit Schwerpunkt im Bereich der zu diesem Zweck ausgewiesenen FFH-Flächen ist zu sichern und zu fördern.*
- *Bedeutsam sind weiterhin Maßnahmen, die - auch grenzüberschreitend wirksam - der naturverträglichen Lenkung der Freizeitnutzung dienen.*

#### Naturschutzgebiet

Für den vorgenannten FFH-Bereich ist mit Verordnung vom 26.01.2016 zusätzlich das Naturschutzgebiet „Dornicksche Ward“ festgesetzt worden. Hierin sind die Entwicklungsziele des FFH-Schutzgebietes und des Vogelschutzgebietes „unterer Niederrhein“ bekräftigt. Der Bereich der 93. Änderung des Flächennutzungsplanes unterliegt daher aktuell auch den Schutzbestimmungen der betreffenden Naturschutzgebietsverordnung.

In Vorabstimmungen mit der Landesplanungsbehörde und der Oberen Landschaftsbehörde wurde dererseits anerkannt, dass im FNP-Änderungsbereich die Schutzgüter der vorstehenden naturschutzrechtlichen Schutzgebiete weniger betroffen sind, als in den benachbarten Vordeichbereichen. Schützenswerte Biotopstrukturen wie der angrenzende Auwald haben sich hier mangels regelmäßiger Überflutung nicht eingestellt. Von daher sollen im Rahmen des anstehenden Regionalplanänderungsverfahrens zu den betreffenden Schutzkategorien Befreiungen beantragt werden. Hiermit verbundene Kompensationserfordernisse sind im weiteren Verfahren zu konkretisieren.

## **4 Inhalt der Änderung**

Im Änderungsbereich des Flächennutzungsplanes sind folgende Änderungen vorgesehen:

- Änderung der Darstellung einer „Fläche für die Landwirtschaft“ in „Sondergebiet -Hafen-“
- Änderung der Darstellung einer Wasserfläche in „Sondergebiet -Hafen-“



Die als nachrichtliche Übernahme in den FNP übernommene Darstellung der Grenze des vorläufig gesicherten Überschwemmungsbereiches des Rheins bleibt zunächst unverändert erhalten. Im Falle einer geänderten Festsetzung des Überschwemmungsbereiches aufgrund des Abschlusses des anhängigen Festsetzungsverfahrens oder infolge der Errichtung der geplanten Erweiterung der Hafeneinrichtungen in hochwasserfreier Lage ist der FNP ohne formelles Verfahren entsprechend anzupassen.

## **5 Planerische Belange**

### **5.1 Verkehr / Erschließung**

Die Erschließung des Änderungsbereiches ist von Osten über das bestehende Straßennetz möglich. Die benachbarten Firmen „Kao Chemical“ und „Deutsche Gießdraht“ sind für den von der Bundesautobahn A3 und der L7 aus kommenden LKW-Verkehr durch das Gewerbegebiet „Stadtweide“ hindurch anfahrbar und werden durch die Kupferstraße erschlossen. Zur Erschließung des FNP-Änderungsbereiches müsste die Kupferstraße ab dem bisherigen Ende hinter dem Betriebsgelände der Firma „Deutsche Gießdraht“ nach Westen verlängert und verbreitert werden.

Eine verkehrliche Anbindung des neuen Terminals von Osten trägt zu einer Entlastung der LKW-Verkehre aus dem Hafen in der Emmericher Innenstadt bei, da der Güterumschlag auf zwei Terminals verteilt werden kann und damit der derzeit ausschließlich über die Hafenstraße verlaufende LKW-Verkehr geringer ausfallen würde. Überdies stellt die direkte Anbindung an den östlichen Knotenpunkt L7 / L90 eine verkehrlich günstige Verbindung zur Autobahn A3 her. In diesem Zusammenhang wird der im Bereich der Netterdenschen Straße im Bau befindliche und in Hinblick auf die zunehmenden Verkehre aus dem Hafenbetrieb beantragte 3. Autobahnanschluss zukünftig eine noch schnellere Zuführung zu den Autofernverkehrsspangen ermöglichen.

Der Emmericher Hafen verfügt über eine eigene Eisenbahnanbindung, welche westlich des Emmericher Bahnhofes beginnt und nach Kreuzung der Bahnhofstraße (L7) in Richtung Südosten in das Hafengebiet verläuft. Von dort erfolgt eine Verzweigung zu unterschiedlichen Firmengeländen, u.a. auch nach Osten zu den Betriebsgeländen der Firmen „Kao Chemical“ und „Deutsche Gießdraht“. Das Gleis der Hafenbahn endet südöstlich des Geländes der städtischen Kläranlage.

Um eine Gleisanbindung des neuen Container-Terminals zu realisieren, ist es vorgesehen, die Strecke der Hafenbahn in Höhe der Kläranlage auf dem bisherigen Deich in Richtung Osten zu verlängern um eine ausreichende Aufstelllänge für die Container-Ganzzüge herzustellen. Die Züge würden von der Deichstraße kommend zunächst nach Osten einbiegen und dann in entgegengesetzter Richtung über die auf den Firmengeländen Kao und Deutsche Giesdraht vorhandene Gleistrasse in Richtung des Terminals fahren.

Im Planfeststellungsverfahren zur Deichsanierung Rees-Löwenberg ist die für die verlängerte Gleistrasse notwendige Verlagerung und Verbreiterung der Deichkrone bereits planerisch berücksichtigt worden.



## 5.2 Ver- und Entsorgung

Die Ver- und Entsorgung des neuen Terminals ist über die bestehenden Infrastruktureinrichtungen in der Deichstraße bzw. der Kupferstraße möglich. Die notwendigen Anschlüsse sind in westlicher Richtung zu verlängern.

## 5.3 Umweltprüfung/Umweltbericht

Der FNP-Änderungsbereich ist geprägt von Wiesenflächen im Bereich der Walkkrone und Gehölzstrukturen in und vor den Böschungen. Da das Gebiet über keine ausgebauten Verkehrsflächen erschlossen ist, hat sich die Vegetation relativ ungestört entwickeln können.

Aufgrund der durch die Planung vorbereiteten Eingriffe in den Überschwemmungsbereich des Rheins und in die Schutzziele des FFH-Schutzgebietes „Dornicksche Ward“, des Vogelschutzgebietes „Unterer Niederrhein“ sowie des Naturschutzgebietes „Dornicksche Ward“ sind im Verfahren zur Änderung des Flächennutzungsplanes und auch im Rahmen der nachgelagerten Genehmigungsplanung die möglichen Auswirkungen des Verfahrens auf die umweltrelevanten Schutzgüter genau zu untersuchen.

Auf der Ebene der Flächennutzungsplanänderung ist zunächst die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung zu klären und diese gegebenenfalls durchzuführen. Ferner erscheint eine FFH-Verträglichkeitsprüfung auf Basis einer Artenschutzprüfung notwendig. Die Ergebnisse dieser Untersuchungen werden in einem Umweltbericht zur Flächennutzungsplanänderung zusammengefasst. Im Ergebnis ist zu prüfen, ob das Planungsvorhaben vor dem Hintergrund der Eingriffe in den Naturhaushalt vertretbar erscheint.

## 5.4 Altlasten und Altstandorte

Aufgrund der bisherigen Nutzung des Änderungsbereiches zunächst als Fläche für die Landwirtschaft und später als nicht bewirtschaftete Freifläche sind Altstandorte oder Altablagerungen nach derzeitigem Kenntnisstand nicht zu erwarten.

## 5.5 Klimaschutz

Der Ausbau des Emmericher Hafens leistet einen sinnvollen Beitrag zum Klimaschutz, da allgemein zur Reduzierung des LKW-Verkehrs beigetragen werden kann, wenn große Gütermengen auf langen Strecken per Schiff anstatt mit dem LKW transportiert werden können.

Aber auch ganz konkret vor Ort führt die Erweiterung des Container-Terminals zu einer Verbesserung der klimatischen Situation, da ein Großteil der derzeit innenstadtnah verlaufenden Güterverkehre über die L7 zum derzeitigen Container-Terminal künftig weiter östlich durch das Gewerbegebiet an der Stadtweide geführt würde, ohne den innenstadtnahen Bereich zu tangieren.

Dies hätte überdies auch positive Auswirkungen durch eine Minderung des Verkehrslärms gegenüber der umliegenden Wohnbebauung.



## 6 Prüfung von Alternativen

Die Erweiterung des Container-Terminals im Emmericher Hafen erscheint vor dem Hintergrund der stark gestiegenen Containerumschlagmengen und der Einstufung als landesbedeutsamer Hafen notwendig und sinnvoll. Auf diese Weise können der Wirtschaftsstandort „Untere Niederrhein“ weiter ausgebaut und gleichzeitig die Vernetzung der Verkehrsträger Bahn, Schiff und LKW im Sinne einer Reduzierung des LKW-Verkehrs gestärkt werden.

Da es im Stadtgebiet von Emmerich bzw. im Bereich der bestehenden Hafenanlagen keine Erweiterungspotentiale zur Errichtung eines zusätzlichen Container-Terminals gibt und die Grundstücke mit unmittelbarem Hafenschluss durch die dort ansässigen Firmen genutzt werden, besteht die einzige Option in der Nutzung der noch unbebauten Landzunge auf der südlichen Seite des Hafenbeckens.

Die zu erwartenden Eingriffe in den Naturhaushalt durch die Lage im FFH-Schutzgebiet wären an anderer Stelle entlang des Rheins in ähnlicher Weise gegeben. Die nun zur Entwicklung vorgesehene Fläche bietet den Vorteil bestehender Verkehrs- und Versorgungsanschlüsse und trägt auf städtischer Ebene zu einer positiven Verkehrsverlagerung bei.

Vor diesem Hintergrund scheiden Alternativstandorte für die Hafenerweiterung aus. Die Eingriffe in den Naturhaushalt sind zu bilanzieren und durch geeignete Maßnahmen auszugleichen.

### Erarbeitet:



LINDSCHULTE + KLOPPE  
Ingenieurgesellschaft mbH  
Stresemannstr. 26  
40210 Düsseldorf

**Dezember 2016**

Emmerich am Rhein, 13.12.2016

Der Bürgermeister  
Fachbereich 5  
Im Auftrag

Schumann